

Großherzoglich Hessische Zeitung.

N^o 179.

Darmstadt, Mittwoch, den 30. Juni

1841.

Darmstadt, den 29. Juni.

S. H. der Erbgroßherzog sind gestern Abend um halb 10 Uhr von Höchstädt nach St. Petersburg und Moskau im erwünschtesten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 23. Juni. S. D. der Fürst von Metternich wird am 4. oder 5. Juli seine Reise nach Ploß und Königswarth antreten und später, wie bereits gemeldet, den Johanneseier besuchen.

München, 26. Juni. S. M. der König hat bei Seiner jüngsten Besuche in Augsburg das Allergnädigste Wohlwollen kundgegeben, und die Interessen dieser unserer Schwesterstadt sich zum besondern Anliegen genommen. Wie man vernimmt, sind alsbald nach der Rückkehr des Königs die allerhöchsten Instruktionen in Betreff der neuen Eisenbahnen abgegangen, denen zufolge schon am 1. Juli an der Bahnlinie von Augsburg nach Nürnberg mit den geeigneten Vorarbeiten begonnen wird. Wie es vorläufig im Plane sein soll, dürfte sich diese Bahnstrecke zugleich unmittelbar von dem Bahnhofe der München-Augsburger Eisenbahn fortsetzen, und nur wenn ganz besondere Geschwiernisse es anders erheischen sollten, hierfür ein selbstständiger Bahnhof zu Stande kommen. Auch die Anlage einer Eisenbahn von Lindau nach Augsburg soll in naher Aussicht stehen, und dann damit in Verbindung gebracht werden. „Augsburg muß wieder groß werden“, waren die Worte des Königs. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter solchen günstigen Konstellationen auch eine Eisenbahn von München nach Salzburg nicht lange mehr bloßes Projekt bleiben dürfte. — Den 27. Gestern Abend brachte das hiesige Kürassierregiment seinem neuen Brigadier, Sr. D. Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, eine seltene Nachtmusik. — Künftig Donnerstag wird die Großherzogin von Oldenburg, von Wien kommend, hier eintreffen, um ihre Stillschöchter, die Königin von Griechenland, nach Genu zu begleiten.

Hannover, 26. Juni. Im Publicum glaubt man allgemein, daß die Sitzungen der allgem. Ständeversammlung binnen kurzem durch eine Aufschüfung beendet werden dürften. (Nordd. Bl.)
Ludwigsburg, 27. Juni. Gestern kehrte das Pioniercorps von dem nördlich am Fuße von Sebnasberg gelegenen Polggen, auf welchem es sich alljährlich im Schanzgraben und Wintern übt, hieher zurück. Die gesammte Mannschaft schloß während dieser Zeit in Leinwandzelten, jedes von 6 — 8 Mann bewohnt. Ungeduldet die Witterung diesmal sehr ungünstig war, hatte die aus lauter kräftigen Leuten bestehende Compagnie doch fast gar keine Krankheit. Der furchtbare Sturm, der auf der Pfingster Maille 100jährige Linden entwurzelte, fügte den dünnen Zelten nicht den geringsten Schaden bei. Abends, wenn die zum Theil mühselige Arbeit vollbracht war, pflegte es erst recht lebhaft zu werden in dem kleinen Lager; dann begannen die Spiele, welche Erzeugnisse des selbstsüßigen Humors, als: die Mühle, der Berggang, das Wurfschüch, komische Zwiegespräche ic., bis der Zapfenstreich in die Zelte rief. Am 1. Juli marschirt das Pioniercorps nach Ulm, wo die Pontonniersübungen stattfinden. — Alle eine erfreuliche Erscheinung in dem hiesigen Militärbüchse ist der Unteroffiziers-Viedererkranz zu nennen, welchen der Stabsfourier Ruhn mit Eifer leitete. Wie hörten noch bei wenigen

Viedererkränzen solches Ineinandergreifen und so gesunde Stimmen.

Karlsruhe, 29. Juni. In der heutigen 7. Sitzung der 1. Kammer der Ständeversammlung begründete Frhr. Karl v. Göler seine Motion auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, wodurch die Vertretung jeder Art von Mitgliedern der Ständeversammlung bei Verhinderungen derselben gesichert wird. Die Adresse, auf welche er anträgt, lautet: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die erste Kammer der Ständeversammlung hat auf den Antrag eines ihrer Mitglieder in Erwägung gezogen, daß 1) durch Verweigerung des Urlaubs an einen zum Abgeordneten zur Ständeversammlung gewählten Staatsdiener dessen Wahl nicht als ungültig angesehen werden könne. Daß aber demnach 2) sich weder in der Verfassungsurkunde noch in der Wahlordnung Bestimmungen vorfinden, wie, wenn der Gewählte es nicht vorzieht, seine Abgeordnetensitze niederzuliegen, für die wirkliche Vertretung des betreffenden Wahlbezirks oder die Wahloperation gesorgt werden soll, daß 3) bei dem Mangel solcher Bestimmungen, und in Anbetracht, daß die Fälle häufig vorkommen können, in welcher im wohlverstandenen Interesse für den Staatsdienst einem zum Abgeordneten gewählten Staatsdiener der Urlaub verlag werden muß, wünschenswerth sei, daß den Verhandlungen über diese Frage, welche sowohl nachtheilig auf die Dauer des Landtages, als auch stehend auf den Gang derselben einwirken können, vorgebeugt und ein Ziel gesetzt werde; 4) auch für nicht gewählte Mitglieder der Ständeversammlung, welche im Staatsdienste stehen, der Fall der Urlaubsverweigerung vorkommen kann, und daß auch andere Gründe vorkommen können, welche den Eintritt irgend eines Mitgliedes der Ständeversammlung für die Dauer eines oder mehrerer Landtage verhindern, es gleichwohl die gründliche Behandlung der Geschäfte wünschenswerth macht, daß beide Kammern stets so vollständig als möglich versammelt seien; und daher beschloßen: Sr. Königl. Hoh. ehrsüchtvoll zu bitten, gnädigst anordnen zu wollen, daß der Ständeversammlung auf dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, in welchem zur Erläuterung und Vervollständigung der Verfassungsurkunde und Wahlordnung die Art und Weise bestimmt wird, wie bei Verhinderung für die Dauer eines oder mehrerer Landtage die Vertretung jeder Art von Mitgliedern der Ständeversammlung im Interesse der persönlich Berechtigten, der Corporationen und Wahlbezirke gesichert werden könne.“ Diese Motion wird von dem Regierungsdirector v. Reck unterstützt, und sehr mit dem Ansagen, daß sie gedruckt werden solle, an eine Vorberatung verwiesen. — Hierauf erfolgte eine mehrstündige Discussion über die Adresse der 2. Kammer, die Urlaubsverweigerung an die Abgeordneten Peter und Alchbad betreffend, woran die Kammermitglieder: Großhofmeister v. Berckheim, Legationsrath v. Marschall, geb. Referendar Eichrodt, Graf von Leiningen, Regierungsdirector v. Reck, Generalauditor Vogel, Major v. Tureheim, Frhr. Karl v. Göler, Oberforsttrah v. Gemmingen, Hofmeister v. Kettner, Generalleut. v. Freyholdt, Generalleut. v. Stockhorn, Prälat Hüffel, Hauptmann v. Göler und Generalmajor v. Laßlogge, sowie sämtliche Regierungscornmissare lebhaften Antheil nahmen. Die Kammer beschloß in Folge derselben einstimmig, der Adresse der 2. Kammer nicht beizutreten. — In der 18. Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung wurde eine von einer Anzahl mannheimer Bürger (195) unterzeichnete Adresse vorgelegt, worin die Unterzeichner der Kammer ihren Dank aus-